

Allgemeines zu Löschwasseranlagen und –einrichtungen in Gebäuden

Löschwasseranlagen:

- sind Elemente des anlagentechnischen Brandschutzes
- werden durch Einsatzkräfte bei Brandbekämpfungs- und Rettungsarbeiten eingesetzt

Sie werden unterschieden in:

- „trocken“ (wird im Brandfall durch die Feuerwehr über Löschwasser-Einspeiseeinrichtung unter Druck gesetzt und ist im Normalfall entleert)
- „nass“ (ständig unter Druck, jederzeit einsatzbereit)
- „nass/trocken“ (wird im Brandfall durch Fernbetätigung von Armaturen unter Druck gesetzt, im Normalfall entleert).

Ziel dieser Anlagen ist es:

- wirksame Löscharbeiten durch den Wegfall von zeitraubenden und personalintensiven Verlegemaßnahmen von Schläuchen für Einsatzkräfte (schutzzielorientiert) zu ermöglichen
- baulichen Besonderheiten, wie z. B. große Höhen und Flächenausdehnung, unterirdische Bauweise, Rechnung zu tragen

Vorkommen:

Meist in Sonderbauten, wie z. B. in:

- Versammlungs- und Verkaufsstätten, Garagen, Industriebauten, etc.
- im Einzelfall in sonstigen Gebäuden mit z. B.
 - einer Höhe > 13 m*
 - Treppenträumen ohne Treppenauge und Gebäudehöhe > 7 m*
 - großer Ausdehnung/Eindringtiefe > 50 m
 - unklarer und/oder abgelegener Zugangssituation

* im Sinne der Landesbauordnung

Leistungsfähigkeit nach DIN 14462:

Bei einem Einspeisedruck von 8 bar und drei Entnahmestellen mit je 200 l/min beträgt der Entnahmedruck an jeder Stelle mindestens 4,5 bar.

LÖSCHWASSERANLAGEN „TROCKEN“ IN GEBÄUDEN

Hinweise für den Einsatz



Vorbemerkung

Der vorliegende Flyer „Löschwasseranlagen trocken in Gebäuden - Hinweise für den Einsatz“ dient dazu, Führungskräften der Feuerwehr einen kurzen und schnellen Überblick unter Zugrundelegung einsatztaktischer Aspekte bei Einsätzen mit diesen Anlagen und Einrichtungen zu geben.

Einzelheiten zur technischen Ausführung der Löschwassereinrichtungen können den technischen Baubestimmungen (Richtlinien, Normen) und den öffentlich-rechtlichen Vorgaben (Bauordnungsrecht, Verordnungen, Richtlinien) entnommen werden und sind nicht Bestandteil dieses Flyers.

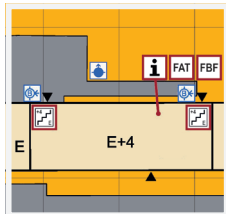
Eine adäquate Objektkunde in der Einsatzvorbereitung ist unabdingbar für einen wirksamen Einsatz.

Anfahrt zum Objekt

- Erkundung über Lage und Anordnung der Anlagen (insbesondere Einspeisestellen) durchführen, hierbei stets Feuerwehrpläne beachten
- Für die Erstmaßnahmen ist der sofortige Aufbau einer Wasserversorgung erforderlich

Eintreffen am Objekt

- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nutzen, Bereitstellungsraum definieren und Räume für nachrückende Kräfte und Mittel freigehalten
- Taktische Aufstellung des Löschfahrzeuges in Bezug auf die Einspeisestellen beachten und nahe der Einspeisestelle planen
- Sofern Objektverantwortliche oder objektkundige Personen anwesend sind, diese ggf. befragen



Entnahmestelle: DIN-Sechskant-Öffnung z. B. mit Feuerwehrbeil, Hydrantenschlüssel Typ B, Minikupplungsschlüssel möglich

Befehlsgebung / Einsatz am Objekt

- Hinweise an die Mannschaft über
→ Art der Löschwasseranlage (Besonderheiten?) und
→ Wahl des Angriffsweges geben
- Situativ: Überprüfung, ob alle Löschwasserentnahmestellen und Entleerungen geschlossen sind, wenn sich beim Einspeisen kein Druck aufbaut
- Brandnahe Entnahmeeinrichtung im Brandgeschoss oder darunter nutzen (lageabhängig)
- Einsatz eines zweiten Atemschutztrupps im Geschoss über oder unter dem Brandgeschoss prüfen (z. B. Bereitstellung Sicherheitstrupp)
- Durchführung der Brandbekämpfung / Menschenrettung

Einspeisen in eine Löschwasseranlage „trocken“:

- Beide Füllstutzen zur Unterbrechungsfreiheit nutzen
- Möglichst verschiedene Fahrzeuge zur Ausfallsicherheit nutzen
- Möglichst Verteiler zum Absperren und Entleeren in die Zuleitung zum Füllstutzen einbauen
- Pumpen-Ausgangsdruck: mindestens 8 bar
- Ein dauerhafter Arbeitsdruck von 12 bar sollte nicht überschritten werden
- Druckbegrenzungsventil einbauen, wenn vorhanden

Nach der Gefahrenabwehr

- Löschwasserleitungen entleeren:
→ über Verteiler/Pumpe
→ über Entleerungshahn/-ventil (objektspezifische Lage)
- Die Entleerungseinrichtung an der Einspeisung sollte ein gefahrloses Abkuppeln ermöglichen
- Einsatzstelle an den Betreiber übergeben
- Festgestellte Mängel nach örtlichen Vorgaben melden und auf Instandsetzungspflicht hinweisen



Entnahmestelle



Einspeisestelle

